

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Im Fach Kunst am Albertus-Magnus-Gymnasium werden die **Mitarbeit im Unterricht**, die **praktischen Arbeiten** und die **Klassenarbeiten/Klausuren** bewertet. Diese drei Elemente gehen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Zeugnisnoten ein und werden nach Beschluss der Fachkonferenz Kunst in folgendem Verhältnis gewertet:

Jahrgangsstufe		Mitarbeit im Unterricht	Praktische Arbeiten	Klassenarbeit/ Klausur
5-8		20-30%	50%	20%-30%
9-10		20-30%	50%	20%-30%
11-12	Kurse mit <u>einer</u> Klausur im Halbjahr	30%	40%	30%
	Kurse mit <u>zwei</u> Klausuren im Halbjahr	20%	40%	40%

Mitarbeit im Unterricht

Zur Mitarbeit im Unterricht gehören fächerübergreifende und fachspezifische Leistungen, zum Beispiel:

- die eigene, reflektierte Arbeit am eigenen Bild
- künstlerische Progression
- Referate
- Skizzenreihen
- mündliche Beteiligung
- mündliche Überprüfung

Praktische Arbeiten

Die Kriterien zur Bewertung können je nach Aufgabenstellung variieren. Grundsätzlich sind die Qualität der praktischen Arbeit, Ideen(vielfalt) und Stimmigkeit in die Notengebung einzubeziehen.

Lernkontrollen

Die Lernkontrollen können praktisch mit theoretischem Anteil, theoretisch mit praktischem Anteil oder rein praktisch sein. Für die Lernkontrollen gelten die folgenden Vereinbarungen der Fachkonferenz:

Jahrgang	Anzahl pro Schuljahr	Dauer
5	2	45 min
6 (epochal)	1	45-60 min
7-10	2	45-60 min
8 (epochal)	1	45-60 min
9	2	45-60 min
10	2	90 min
11	2	90 min (praktisch mit theoretischem Anteil, theoretisch mit praktischem Anteil)
12	2 (gN)	90 min (gN)
	3 (eN)	150 min (eN)
13	2 (gN)	90 min (gN)
	2 (eN)	Klausur unter Abiturbedingungen 300 min (eN) (270 min. Bearbeitungszeit und 30 min. Auswahlzeit) 90 min (eN)

In den Jahrgängen 5-9 kann eine Klassenarbeit des Schuljahres durch eine fachpraktische Arbeit, die dokumentiert und präsentiert wird, ersetzt werden.

Rechtsgrundlage

- Kerncurriculum
- Erlass "Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums"
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe
- Erlass "Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen"